

1.Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) der Gemeinde Duvensee

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S.425) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. I S. 234) sowie § 22 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) der Gemeinde Duvensee vom 23.09.2021, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee vom 24.09.2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

§ 24 Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt
 - a) bei einem Hausanschluss mit einem Wasserzähler $Q_3 = 4$ (QN 2,5) 7,50 EUR/Monat
 - b) bei einem Hausanschluss mit einem Wasserzähler $Q_3 = 10$ (QN 6) 18,75 EUR/Monat
- (2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 4,00 EUR/m³ Schmutzwasser.

Artikel II

§ 29 erhält folgende neue Fassung:

§ 29 Gebührensätze

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung einschließlich der Einleitung oder einem Hineingelangen von Wasser aus Haus- und Flächendrainagen beträgt die Niederschlagswassergebühr 0,56 EUR je Berechnungseinheit pro Jahr.

Artikel III

Dieser 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS) der Gemeinde Duvensee tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Duvensee, den 24.09.2024



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

Haus - Peter Grell
(Grell)